

Erklärung zur Kostenübernahme im Herkunftsnachweisregister

nach § 2 Abs. 2 der Herkunfts- und Regionalnachweis-Gebührenverordnung

Sämtliche beim Umweltbundesamt im Zusammenhang mit der Nutzung des Herkunftsnachweisregisters entstehenden Kosten des Anlagenbetreibers werden durch den Dienstleister entrichtet.

Ja / Nein (bitte ankreuzen)

Die Bevollmächtigung „Bevollmächtigung eines Dienstleisters für die Registrierung eines Anlagenbetreibers im Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes“ und diese Erklärung gelten bis auf Widerruf.

Den Widerruf übersenden Sie bitte formlos per E-Mail an hknr@uba.de.

Für den Dienstleister:

Ort, Datum

Unterschrift der für das Unternehmen
vertretungsberechtigten Person lt.
Handelsregister

Name der unterzeichnenden Person
(in Druckbuchstaben)

Für den Anlagenbetreiber:

Ort, Datum

Unterschrift der für das Unternehmen
vertretungsberechtigten Person lt.
Handelsregister

Name der unterzeichnenden Person
(in Druckbuchstaben)

Anlagen: ggf. Handelsregisterauszug/ -auszüge